**Vertrag 2**

**Liefervereinbarung**

Zwischen

Einkauf Pro AG

Einkaufsallee 5

10115 Berlin

(nachfolgend "Kunde" genannt)

und

Fertigung Beta KG

Produktionsstraße 20

80331 München

(nachfolgend "Hersteller" genannt)

1. Gegenstand

Herstellung und Lieferung von Spezialbauteilen (Typ SB-42) gemäß Zeichnung Nr. 12345 (Anlage 1).

2. Qualitätssicherung

(1) Der Hersteller sichert die Einhaltung der in Anlage 2 definierten Qualitätsstandards (inkl. Erstmusterprüfung) zu.

(2) Der Kunde ist berechtigt, jederzeit nach Voranmeldung Audits beim Hersteller durchzuführen.

(3) Gewährleistungsfrist: 30 Monate ab Abnahme. Bei Mängeln hat der Kunde das Wahlrecht bezüglich Nachbesserung oder Neulieferung. Der Hersteller trägt alle Nacherfüllungskosten, inklusive eventueller Demontage- und Montagekosten.25

(4) Offene Mängel sind binnen 10 Werktagen nach Erhalt, versteckte Mängel binnen 10 Werktagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen.11

3. Lieferung

(1) Lieferung erfolgt FCA Werk München (Incoterms 2020).40 Feste Liefertermine gemäß Einzelabruf.

(2) Bei Verzug haftet der Hersteller für den nachweisbaren Schaden. Zusätzlich wird eine Vertragsstrafe von 1% des jeweiligen Abrufwertes pro angefangene Woche Verzug vereinbart, maximal 8% des Abrufwertes.47

4. Vergütung

(1) Preise gemäß Preisliste (Anlage 3), gültig für die Vertragslaufzeit.

(2) Zahlungsziel: 45 Tage netto nach Rechnungseingang.127

5. Haftungsbegrenzung

(1) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, außer bei Verletzung von Kardinalpflichten sowie Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.4

(2) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6. Vertraulichkeit

Alle technischen Unterlagen und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Diese Pflicht besteht auch nach Vertragsende fort.89

7. LkSG

Der Hersteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG und wirkt bei entsprechenden Überprüfungen durch den Kunden mit.100

8. Sonstiges

(1) Anwendbares Recht: Deutsches Recht (ohne UN-Kaufrecht).

(2) Gerichtsstand: Berlin.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.2

Berlin, [Datum] München, [Datum]

Einkauf Pro AG Fertigung Beta KG